

### **TOP 3**

## **Satzung über die Zulassungskriterien für Keramikbetriebe für den Keramikmarkt der Kannenbäckerstadt Höhr-Grenzhausen**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Höhr-Grenzhausen beschließt nachstehende Satzung

### **Satzung der Stadt Höhr-Grenzhausen für die Zulassung von Keramikbetrieben für den Keramikmarkt vom \_\_\_\_\_**

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) am \_\_\_\_\_ die folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

### **§ 1 Bewerbungsverfahren:**

Zur Bewerbung aufgerufen sind professionell arbeitende Keramiker und Keramikerinnen aus allen Sparten, vom Gebrauchsgeschirr über das Unikatgefäß bis hin zur keramischen Plastik. Als Aussteller kommen nur Hersteller in Betracht, also keine Händler, Wiederverkäufer u.ä.. Eine Ausnahme gilt für die Wiederverkäufer aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen. Ihr Warenangebot muss sich jedoch ausschließlich auf keramische Produkte beschränken, die im Westerwald hergestellt wurden.

Die Aussteller dürfen nur Ware verkaufen, die aus eigener Herstellung kommen. Die Nichteinhaltung kann einen Ausschluss vom laufenden Markt und kommenden Märkten zur Folge haben.

Den Bewerbungsunterlagen sind ein Standfoto sowie drei Fotos beizufügen, die einen repräsentativen Querschnitt der Arbeiten zeigen, die auf dem Keramikmarkt präsentiert und verkauft werden sollen.

Bewerbungen sind schriftlich zu richten an: Kannenbäckerland-Touristik-Service, 56203 Höhr-Grenzhausen

Die Teilnehmerzahl wird auf max. 150 Stände begrenzt. Unter den eingegangenen Bewerbungen wählt eine vom Stadtrat festgelegte Fachjury die teilnehmenden Aussteller nach den in Absatz 1 festgelegten Kriterien aus.

Soweit es hier zu keiner Einigkeit der Jury kommt, entscheidet über die endgültige Zulassung der Stadtbürgermeister in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung.

### **§ 2 Kosten und Leistungen**

Die Kosten für die teilnehmenden Werkstätten sind in einer separaten Standgeld-Gebührenordnung der Stadt Höhr-Grenzhausen geregelt. Das Standgeld wird erst bei Zulassung erhoben. Es braucht somit keine Überweisung zum Zeitpunkt der Bewerbung vorgenommen zu werden.

Verkaufstände sowie Strom- und Wasseranschlüsse werden nicht gestellt.

Der Veranstalter sorgt für professionelle Werbung (Plakate/ Prospekte/ Anzeigenwerbung) und umfangreiche Öffentlichkeits- und Pressearbeit.

Eine Haftung des Veranstalters für Schäden, Diebstahl etc. wird ausgeschlossen.  
Die Marktzone ist Samstagnacht von einem Wachdienst bewacht. Trotzdem wird geraten, die Waren am Stand auch über Nacht zu sichern.

### **§ 3 Veranstalter**

Veranstalter des Keramikmarktes ist die Kannenbäckerstadt Höhr-Grenzhausen.

### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Höhr-Grenzhausen, \_\_\_\_\_

(Michael Thiesen)  
Stadtbürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**  
**dafür** : 13  
**dagegen** : 4  
**Enthaltung** : 4